

# Konzept Jugendräume



Überarbeitet: März 2021



Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak  
Eystrasse 6  
3422 Kirchberg  
034 445 72 35  
078 893 90 97  
[www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Der Standort .....	3
3	Jugendraumsaison .....	3
3.1	Öffnungszeiten Jugendräume .....	4
3.2	Die Betriebsgruppe .....	4
3.3	Rahmenbedingungen.....	5
4	Weitere Projekte.....	6
5	Externe Vermietungen.....	6

## 1 Einleitung

Die Raumeignung von Jugendlichen wird als normale Entwicklung des Erwachsenwerdens betrachtet. Jugendliche nehmen öffentlichen Raum in Beschlag, treffen sich dort und verbringen ihre Freizeit gemeinsam. Es bietet ihnen die Gelegenheit, sich selbst zu inszenieren. Jugendliche besetzen Strassenecken, Grünflächen, Schulhausplätze, Spielplätze und entwickeln ein Territorialverhalten. Diese Räume sind äusserst wichtig. Sie sind Orte des Austausches von Informationen und bieten Möglichkeiten gruppenspezifischer Identitätsfindung. In der Regel verfügen Jugendliche nicht über eigene Räume, sie sind somit auf öffentliche Örtlichkeiten angewiesen. Theoretisch sind soziale Räume (z.B. öffentliche Plätze) zur Genüge vorhanden. Die Jugendlichen werden aber oft nicht geduldet bzw. ihre Anwesenheit wird als störend empfunden. Fehlt die Möglichkeit der Raumeignung im sozialen Nahraum, werden die Jugendlichen in der Entwicklung ihres Selbstwertgefühls eingeschränkt. Deshalb nehmen die Versuche der Aneignung nicht selten einen zerstörenden Charakter an. Durch Vandalismus, Überschreiten von Regeln und Provokationen wird es den Jugendlichen möglich, Charakter zu zeigen und sich ihrer selbst zu vergewissern. Mit ihrem risikohaften Verhalten versuchen die Jugendlichen, dem Mangel an Erlebnisqualität, der für sie gleichbedeutend ist mit dem Mangel an Ich-Identität, zu begegnen. Gewalttätigkeiten und Aggressionen gegen Personen und Mobiliar lassen sich unter anderem auf sozialräumliche Zusammenhänge zurückführen. Jugendliche setzen sich dabei symbolisch über die sozialräumliche Einengung und Zurückweisung hinweg.

## 2 Der Standort

Die Interessen der Jugendlichen sind vielschichtig, ebenso vielschichtig sind die Anforderungen an einen Raum. Allgemein kann man festhalten, dass ein solcher Treff immer mit erhöhten Lärmemissionen verbunden ist. Dies sollte soweit als möglich bei der Wahl des Standortes berücksichtigt werden. Dennoch sollte er auch für die Jugendlichen, die nicht motorisiert sind, leicht erreichbar sein. Eine zentrale Lage trägt zudem zur Sicherheit des Weges zwischen Jugendraum und Elternhaus bei.

Standort Jugendraum Kirchberg: Zivilschutzraum unterhalb des Feuerwehrmagazins

Standort Jugendraum Aefligen: Zivilschutzraum unterhalb des Schützenhauses

Die regionale Kinder- und Jugendarbeit verwaltet die Räume und die Infrastruktur. Die Jugendräume gehören jedoch den jeweiligen Gemeinden. Falls weitere Gemeinden einen Jugendraum anbieten möchten, wird dieser gemeinsam mit interessierten Jugendlichen aufgebaut.

## 3 Jugendraumsaison

Der Jugendraum soll ein Ort sein, wo sich Jugendliche in einer friedlichen, offenen und gewaltfreien Atmosphäre begegnen können. Der Treff bietet den Besuchenden die Gelegenheit, unterschiedlichen Jugendlichen zu begegnen, sich mit fremden Wertvorstellungen und Ansichten auseinanderzusetzen

und die eigene Identität auszubilden. Damit soll das soziale und kulturelle Zusammenleben unter Jugendlichen gefördert werden (Integration). Als Gegensatz zu unserer leistungsorientierten Gesellschaft bietet der Jugendraum Entspannung, Zwangslosigkeit und Ablenkung durch Musik hören, tanzen, diskutieren oder spielen. Das Treffen im Jugendraum unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und fördert soziale Kompetenzen. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, an der Gestaltung des Raumes und Betriebes aktiv mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Der Jugendraum ist eine Bereicherung im Angebot der Begegnungsorte in der Gemeinde.

### **3.1 Öffnungszeiten Jugendräume**

Die Jugendräume sind jeweils nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien jeden zweiten Freitagabend ab 19 Uhr bis höchstens 22.30 Uhr geöffnet. Die Jugendräume werden nur geöffnet, wenn die Anwesenheit der Betriebsgruppe (mind. 3 Jugendliche) gewährleistet werden kann. Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak richtet sich betreffend der Ausgangszeiten an die Empfehlungen der Gemeinde Kirchberg. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Verantwortung der Ausgangszeiten bei den Erziehungsberechtigten liegt.

### **3.2 Die Betriebsgruppe**

Die Betriebsgruppe besteht aus 3 bis 5 Jugendlichen ab der 7. Klasse. Zu Beginn der Jugendraumsaison unterzeichnen die Betriebsgruppenmitglieder und deren Erziehungsberechtigte einen Vertrag<sup>1</sup>. Eine gut durchmischte Gruppe bezüglich Alter und Geschlecht ist anzustreben. Die Installation und Begleitung der Betriebsgruppe ist unter anderem auch eine methodische Form der Jugendarbeit. Während den Öffnungszeiten soll die Betriebsgruppe den Jugendraum verantwortungsvoll führen und leiten. Die Betriebsgruppen erhalten viel Mitbestimmungsrecht und sind gefordert, aktiv mitzuwirken. Sie gestalten das Programm im Jugendraum, wie zum Beispiel verschiedene Mottopartys. Zudem können sie über die Einrichtung und Dekoration mitbestimmen und mitgestalten. Während eines Jugendraumabends sind die Jugendarbeitenden in regelmässigen Abständen vor Ort und unterstützen die Betriebsgruppe. In schwierigen Situationen kann die Jugendarbeit über das Natel jederzeit erreicht und angefordert werden. Zur Eröffnung einer neuen Saison ist die Betriebsgruppe angehalten, einen Abend der offenen Tür zu veranstalten. Dieser Tag soll der interessierten Bevölkerung, Anwohnern, Behörden und den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bieten, den Jugendraum und die mitwirkenden Personen kennenzulernen. Die Betriebsgruppe wird von den Jugendarbeitenden unterstützt und gefördert. In regelmässigen Sitzungen wird gemeinsam eine Standortbestimmung durchgeführt. Die Gruppe gestaltet den Betrieb aktiv mit und versucht, andere Ideen und Vorschläge der Jugendlichen umzusetzen. Als Dankeschön für die wertvolle, ehrenamtliche Tätigkeit besteht für die Betriebsgruppe am Ende der Ju-

---

<sup>1</sup> siehe Vertrag Betriebsgruppe

gendraumsaison die Möglichkeit, ihren Gewinn in ein gemeinsames Projekt umzusetzen oder der Gewinn wird auf Wunsch der Betriebsgruppe in Form von Gutscheinen ausgehändigt. Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak unterstützt diesen ehrenamtlichen Einsatz mit einem zusätzlichen Beitrag.

### 3.3 Rahmenbedingungen

- Die Jugendräume sind jeweils nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien jeden zweiten Freitagabend ab 19 Uhr bis höchstens 22.30 Uhr geöffnet.
- Im Jugendraum während der Jugendraumsaison gilt ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot. Die Handhabungen der Jugendarbeitenden bei Verstössen sind in den Haltungspapieren zum Umgang mit Alkohol, Tabak und illegalen Suchtmitteln festgehalten.
- Die Jugendräume werden nur geöffnet, wenn die Anwesenheit der Betriebsgruppe (mind. 3 Jugendliche / ab der 7. Klasse) gewährleistet werden kann.
- Die Betriebsgruppe wird von der Jugendarbeit unterstützt und gefördert. In schwierigen Situationen kann die Jugendarbeit über das Natel erreicht und angefordert werden. Zudem suchen die Jugendarbeitenden an den Abenden die Jugendräume auf und unterstützen die Betriebsgruppe vor Ort.
- In regelmässigen Sitzungen (Jugendarbeit / Betriebsgruppe) wird gemeinsam eine Standortbestimmung durchgeführt.
- Unter der Leitung der Betriebsgruppe soll der Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren bis zur 9. Klasse (oder in Absprache mit der Betriebsgruppe bis 20 Jahre) einen Treffpunkt bieten, dies ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung wie auch nationaler oder sozialer Herkunft.
- Vor und nach der Jugendraumsaison muss der Jugendraum geputzt und ordentlich aufgeräumt werden (nach den Herbstferien = Grossputz / vor den Frühlingsferien = Schlussreinigung).
- Während der Jugendraumsaison müssen die Jugendräume und der Aussenbereich nach der Schliessung von allen Betriebsgruppenmitgliedern gereinigt werden.
- Die Betriebsgruppe ist zuständig für die Jugendraumkasse, das Einhalten der Jugendraumregeln, den Einkauf oder die Bestellung von Getränken und Snacks.
- Weitere Jugendraumregeln und Massnahmen sind auf dem Formular «Hausordnung und Massnahmen»<sup>2</sup> zu finden.

---

<sup>2</sup> siehe Hausordnung und Massnahmen

## 4 Weitere Projekte in den Jugendräumen

Die Jugendräume werden seit längerem auch für Kids Discos genutzt (ein geführtes Kinderangebot). Es bietet sich an, die Jugendräume auch für weitere Angebote zu nutzen. Die Infrastruktur ist auch für jüngere Kinder geeignet.

## 5 Externe Vermietungen

Es besteht die Möglichkeit, die Jugendräume in Kirchberg und Aefligen zu mieten. Durch die günstigen Preise sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Feste an einem passend eingerichteten Ort zu feiern. Hierfür gibt es Benutzungsverträge mit folgenden Bedingungen:

- Die Jugendräume werden nur an Kinder ab Schulalter bis Jugendlichen bis zu 18 Jahren vermietet.
- In den Räumen gelten ein Drogen- und Rauchverbot.
- Der Jugendraum dient nicht als Übernachtungsmöglichkeit.
- Ein Alkoholverbot gilt bei der Vermietung an unter 16-Jährige (gesetzliche Bestimmungen: LGV, AlkG). Bei über 16-Jährigen entscheiden die Eltern oder Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind Alkohol konsumieren darf oder nicht. Bei einer Vermietung mit Alkohol unterschreiben die Erziehungsberechtigten, dass sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten und keinen Alkohol an unter 16-Jährige bzw. unter 18-Jährige weitergeben. Die Raummiete für Anlässe ohne Alkohol beträgt 50.- (ohne Depot) und 80.- (ohne Depot) für Anlässe mit Alkohol. Die Verantwortung und Haftung während des Anlasses liegen somit bei den Erziehungsberechtigten.
- Ein Depot von 150.- wird bei jeder Vermietung zur Sicherheit von den Mietenden hinterlegt.
- Die Benutzer/innen und die Erziehungsberechtigten haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe.
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten - der Benutzungsvertrag wird vor Ort (Info- und Beratungsstelle der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak) von den Benutzer/innen und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Zudem werden die Miet- und Depotkosten abgerechnet.
- Eine Kopie des Benutzungsvertrages geht an den zuständigen Gemeinderat (Ressort Öffentliche Sicherheit) sowie an den/die Gemeindegeschreiber/in.

Genehmigt an der Jugendkommissionssitzung vom 20. April 2021

Monika Ramseier

Käthi Oswald

Jugendarbeiterin

Präsidentin Regionale Jugendkommission